

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Liebe Mitglieder der PKN!

Wegen der umfangreichen inhaltlichen Beiträge auf unseren Seiten berichten wir aus dem Vorstand diesmal nur:

Die Geschäftsstelle der PKN ist umgezogen

Die Arbeitsbedingungen in den bisherigen Räumen in der Marienstr. 16, die noch in der Zeit des Erichtungsausschusses angemietet

worden waren und damals auch völlig ausreichten, waren nach der personellen Erweiterung der Geschäftsstelle vor allem für die Mitarbeiterinnen schon lange nicht mehr zumutbar. Dank glücklicher Fügung – für die Räume fand sich ein Käufer – können wir eineinhalb Jahre vor Auslaufen des Mietvertrages in ein immer noch bescheidenes, aber doch wesentlich angenehmeres Domizil umziehen.

Die neue Anschrift lautet:
Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen
Roscherstr. 12
30161 Hannover
Die Telefon- und Faxnummern bleiben bestehen.

Mit kollegialen Grüßen

Lothar Wittmann, Inge Berns, Gertrud Corman-Bergau, Werner Köthke, Hans-Joachim Schwartz

Angestellte PP und KJP: Approbation – ja und nun?

Das PsychThG wirkt wie für freiberuflich Tätige gemacht, jedenfalls sind die Konsequenzen, die sich aus den Formulierungen des Gesetzes für die Berufsausübung der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen ergeben, zumindest teilweise in ergänzenden Gesetzesänderungen (vor allem in SGB V) berücksichtigt, während – wie sich in der Praxis zunehmend zeigt – entsprechende Änderungen für die angestellten PP und KJP de facto völlig fehlen, so dass sich für deren Status und Berufspraxis bisher wenig geändert hat.

Das ist auch ein Ergebnis einer Tagung der PKN im Juni 2002 mit Vertreterinnen und Vertretern der angestellten PP und KJP, die eine breite Palette von Arbeitsfeldern repräsentierten. Gleichzeitig hat diese Tagung aber auch deutlich gemacht, welche Themen und Aufgaben für diese Gruppen zu bearbeiten sind – und damit hat sich auch herauskristallisiert, wo die Schwer-

punkte der Kammerarbeit für ihre angestellten und beamteten Mitglieder liegen müssen.

Diese Aufgaben werden im folgenden vorgestellt; zugleich wird angemerkt, was auf Landesebene „angeschoben“ werden kann und in Niedersachsen bisher schon in Gang gesetzt wurde.

(1) Ein zentrales Anliegen ist die **Höhergruppierung** der approbierten Kolleginnen und Kollegen und damit die **Gleichberechtigung mit den Fachärzten**. Die gerichtliche Ebene scheint aktuell weitgehend ausgeschöpft: Alle Kolleginnen und Kollegen, die auf dem Klageweg diese Angleichung zu erreichen versucht haben, sind – auch in der Berufung – abgewiesen worden. Einzig sinnvoller und mehr Erfolg versprechender Weg scheint der über eine Änderung des BAT zu sein – die PKN hat sich deshalb im vergangenen Herbst bereits mit dem Leiter des zuständigen ver.di-Fachbereichs, Herrn

Dielmann, getroffen, um mit ihm Möglichkeiten und Strategien zur Durchsetzung unseres Anliegens zu erörtern. Der aktuelle Stand: ver.di hat eine bundesweite Fachkommission für die spezifischen Belange der PP und KJP gegründet, die sich im April 2003 konstituiert hat. Diese Fachkommission hat sich u.a. die Forderung nach Gleichberechtigung von Fachärzten und PP/KJP zu Eigen gemacht.

(2) **In Privatkliniken** werden oft finanzielle Bedingungen angeboten, die deutlich ungünstiger sind als entsprechende **tarifvertragliche Regelungen**. Ziel ist es, dass die PP und KJP in diesen Kliniken mindestens eine dem öffentlichen Dienst entsprechende Entlohnung erhalten. Auch dafür werden wir den mit der Gewerkschaft ver.di aufgenommenen Kontakt intensivieren, und auch aus diesem Grund arbeiten zwei niedersächsische Kammermitglieder in der **Fachkommission für PP und KJP** aktiv mit.

(3) In **nicht-klinischen Bereichen** wie etwa der Jugendhilfe hat die Tatsache, dass mit dem PsychThG neue Berufsgruppen geschaffen wurden, die z.B. in Erziehungsberatungsstellen bisher gleichberechtigt nebeneinander arbeiten, eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen. Dazu gehören vor allem die **Stellung der Psychotherapie und dementsprechend der Psychotherapeuten in diesen Arbeitsfeldern**, aber auch noch grundsätzlichere Fragen nach der **Definition von heilkundlicher Psychotherapie in Abgrenzung zu anderen psychotherapeutischen Maßnahmen**. Die niedersächsische AG Angestellte/Beamte ringt um Antworten auf diese Fragen und diskutiert sie mit den Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen und in den entsprechenden Gruppierungen (z. B. Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung) ebenso wie mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern (siehe dazu auch den Beitrag von Borg-Laufs in diesem Heft).

(4) Die Psychotherapeutenkammer hat – in Niedersachsen begründet im Heilkammergesetz und in der Kammeratzung – die Aufgabe, auf eine **ausreichende psychotherapeutische Versorgung** der Bevölkerung hinzuwirken und **Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation** zu unterstützen. Mit diesem Auftrag im Rücken engagiert sich die PKN – gegenwärtig insbesondere im Bereich der **Schulpsychologie** – für den Erhalt von Stellen für PP und KJP bzw. für eine Begrenzung des für diesen Bereich schon eingeläuteten Stellenabbaus. Dazu werden AG und Vorstand nach bisher wenig erfolgreichen Initiativen bei der (früheren) Landesregierung und dem zuständigen Ministerium politisch weiter aktiv werden und gegebenenfalls auch öffentlichkeitswirksam auftreten müssen.

(5) Mit der Einführung der neuen Berufsgruppen und dem damit verbundenen Ausweis ihrer Kompetenz und Zuständigkeit ist der Anspruch verbunden, nun auch gleichberechtigt mit entsprechend qualifizierten Ärzten **Leitungsfunktionen** in psychotherapeutischen Abteilungen klinischer Einrichtungen zu übernehmen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im Bereich der Landeskrankenhäuser und der psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern Stellen eingerichtet werden für **leitende Psychologen**, die die Approbation zum PP (bzw. KJP) haben müssen. Gegenwärtig läuft beim niedersächsischen Sozialministerium eine Anfrage, ob und wo es in Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bereits solche Stellen gibt.

Die PKN lässt gegenwärtig durch einen mit Gesetzgebungsverfahren vertrauten Juristen klären, ob und wo diesem Anspruch eventuell **gesetzliche Hürden** im Wege stehen. Vorschläge für **Ergänzungen und Erweiterungen gesetzlicher Formulierungen** – etwa im Maßregelvollzugsgesetz oder im Krankenhausgesetz –, die diesen Anspruch berücksichtigen, liegen bereits vor und werden mit dem zuständigen Ministerium erörtert.

(6) Die Pläne öffentlicher Träger, die ihnen unterstehenden **Klinischen Einrichtungen zu privatisieren**, müssen von den Kammern kritisch begleitet werden.

(7) Aus dem Auftrag des Kammergesetzes, an der ausreichenden psychotherapeutischen Versorgung mitzuwirken, ist die Berechtigung und Notwendigkeit abzuleiten, sich um die Frage des **psychotherapeutischen Nachwuchses** zu kümmern. So ist im Blick zu behalten, ob die Zahl der nachrückenden Kolleginnen und Kollegen ausreicht, die in absehbarer Zeit frei werdenden Vertragspsychotherapeu-

tensitze und Arbeitsplätze für PP und KJP in klinischen Einrichtungen zu besetzen (die AG Angestellte/Beamte in der PKN plant eine entsprechende Erhebung bei den Ausbildungsinstituten); als besonders dringend haben wir erkannt (und sind dementsprechend initiativ geworden), dass wir uns um die – vom PsychThG nicht vorgesehene – Entlohnung im Psychiatrischen Jahr kümmern müssen. Die Tatsache, dass die 3-jährige Ausbildung im Unterscheid zur Weiterbildung der Ärzte vom Ausbildungsteilnehmer finanziert werden muss und eine Möglichkeit zu – eher bescheidenen – Einnahmen nur bei den ambulanten Psychotherapeuten im Rahmen der Ausbildung besteht, erscheint uns als wesentliches Hindernis, sich auf eine solche Ausbildung einzulassen.

Um unser Engagement für unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen auf eine noch sicherere Basis zu stellen, bemühen wir uns im Rahmen einer **Novellierung des Heilkammergesetzes** darum, dass die **Mitgliedschaft in der niedersächsischen Psychotherapeutenkammer** bereits durch die Aufnahme der praktischen Tätigkeit im Psychiatrischen Jahr begründet wird – der uns vorliegende Novellierungsentwurf sieht diese Änderung bereits vor.

(8) Dass **PP und KJP in der Realität von öffentlichen Arbeitgebern** ebenso wie bei den für Planungen im psychosozialen und Gesundheitsbereich **verantwortlichen Ministerien** nicht vorkommen, hat uns veranlasst, unsere juristische Beraterin zu beauftragen, konkrete Nichtberücksichtigungen unserer beiden Berufsgruppen ausfindig zu machen und weitere ergänzende Formulierungen für Gesetze und Verordnungen in unserem Bundesland vorzuschlagen.

Selbst für die Verfolgung der Angestellten- und Beamteninteressen auf Länderebene ist eine länderübergreifende

Kooperation notwendig und lohnend: Sie macht auf Probleme und Lösungsmöglichkeiten aufmerksam, sie liefert Argumente und gibt Anregungen. Für zentrale Themen dieser Gruppe innerhalb unserer Mitgliedschaft ist die Kooperation und Bündelung auf Bundesebene unverzichtbar, weil diese The-

men mit bundesweit geltenden Regelungen verbunden sind. Deshalb hatte sich schon im Vorfeld der BPTK-Gründung eine AG der Landeskammern gebildet und das Aufgabenfeld abgesteckt; es ist zu hoffen und zu erwarten, dass nun nach Gründung der BPTK ein aktiver und durchsetzungs-

fähiger Ausschuss sich der hier beschriebenen Aufgaben annimmt – und dass eine starke BPTK in der Lage ist, für die angestellten und beamteten PP und KJP angemessene Verbesserungen zu erreichen.

*Hans-Joachim Schwartz,
Richard Winter*

Anfragen zur Berufsordnung der PKN

In dieser Rubrik veröffentlicht die PKN in lockerer Folge Anfragen von Mitgliedern zur Berufsordnung und Stellungnahmen der Mitglieder des Ausschusses „Berufsordnung und Berufsethik“ der PKN. Die Mitglieder des Ausschusses würden es begrüßen, wenn ihre Kommentare auch andere Kammermitglieder zu einem Gedankenaustausch über die Auslegung der Paragraphen der Berufsordnung anregen würden, z.B. auch in der Form eines Briefs an die Geschäftsstelle der PKN oder eines Leserbriefs an das „Psychotherapeutenjournal“.

Hier eine erste kommentierte Anfrage:

Ein niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut bietet nebenberuflich an einer Erwachsenenbildungsstätte Kurse zu psychologischen Themen an. In der Praxis des Psychotherapeuten liegen auch die Kurs-Programme der Erwachsenenbildungsstätte aus, und gelegentlich melden sich zu diesen Kursen auch Patienten oder ehemalige Patienten des Psychologischen Psychotherapeuten an. Das Kammermitglied fragt an, ob es damit gegen die Berufsordnung der PKN verstoße.

Mitglieder des Ausschusses „Berufsordnung und Berufsethik“ der PKN kommentieren:

Berührt sein könnten folgende Paragraphen der Berufsordnung (BO) der PKN: §§ 12 (Abstinenz), 17 (Verhal-

ten gegenüber anderen Kammermitgliedern, Wettbewerb) und 27 (Öffentliches Auftreten von Psychotherapeuten) sowie § 28 (Psychotherapeuten als Lehrende).

Die Einhaltung des § 27 (1) der BO dürfte dem Anfragenden relativ leicht fallen: „*Sie haben darauf zu achten, dass ihr öffentliches Auftreten als Fachleute nicht mit der Ausübung von Psychotherapie gleichgesetzt wird.*“

Auch die Einhaltung des § 17 (2) „*In Konkurrenz- und Wettbewerbssituationen sind sie zur Fairness verpflichtet.*“ dürfte hier wohl zu gewährleisten sein. Der Inhalt der Kursankündigung dürfte dabei natürlich nicht wettbewerbswidrig sein. In der Vergangenheit ist bei Ärzten tlw. schon das Auslegen von Veröffentlichungen und Kursprogrammen als wettbewerbswidrige Werbung interpretiert worden. Dieser engen Auslegung können sich die Unterzeichner nicht anschließen. Sie vermögen in dem Auslegen des Kursheftes per se keinen Verstoß gegen die BO zu erkennen. Anders wäre es, wenn der Psychotherapeut seine Patienten zur Teilnahme an seinen Kursen drängen würde.

Ein erhebliches Konfliktpotential sehen die Mitglieder des Ausschusses vor allem in der Pflicht der Psychotherapeuten zur Abstinenz, vor allem bezüglich § 12 (1), (2) und ganz besonders in Bezug auf § 12 (4) der BO:

(1) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben ihre Beziehungen zu ihren Patientinnen und Patienten professionell zu gestalten und die besondere Verantwortung und ihren besonderen Einfluss gegenüber ihren Patientinnen und Patienten als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten jederzeit angemessen zu berücksichtigen.

(2) Sie dürfen die Vertrauensbeziehung zu Patientinnen und Patienten nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse oder Interessen ausnutzen oder versuchen, aus den Kontakten Vorteile zu ziehen. Für ihre Arbeit steht ihnen ausschließlich das vereinbarte Honorar zu.

(4) Sie sollen soziale oder andere außertherapeutische Kontakte zu Patientinnen und Patienten gering halten und so gestalten, dass sie die therapeutische Beziehung und die eigene Unabhängigkeit möglichst wenig beeinträchtigen.

Wenn das Kammermitglied dem Patienten gleichzeitig als Psychotherapeut und als Lehrer oder Dozent dem Patienten gegenübertritt, sehen die Kommentatoren ein erhebliches Potential für Rollenkonfusion, welche die therapeutische Beziehung und den Heilungserfolg beeinträchtigen könnte. Während einige Kommentatoren deshalb für eine deutliche Trennung von psychotherapeutischer und lehrender

Tätigkeit plädieren, sehen andere die Möglichkeit einer sinnvollen Ergänzung der Psychotherapie (z. B. durch zusätzliche Kursangebote im präventiven Bereich wie Vermittlung von Entspannungsverfahren). In jedem Fall sollte eine solche Kombination sorgfältig auf

ihre Auswirkungen auf den therapeutischen Prozeß reflektiert und dokumentiert werden. In Analogie zu § 28 (3) der BO sehen die Unterzeichner eine Doppelrolle Psychotherapeut/ Lehrender dann als nicht zulässig an, wenn mit der Dozentenrolle bewer-

tende/zensierende oder gar disziplinarische Funktionen verbunden sind.

Hans-Jürgen Barthe, Inge Berns, Gerlinde Büren-Lützenkirchen, Gaby Derichs, Frauke Werther, Eckhard Winter

Entwicklung des PVW, Psychotherapeutenjournal 3/2003

Viele positive Reaktionen und Anfragen aus ganz Deutschland gab es auf den Artikel im Psychotherapeutenjournal 1/2003 mit dem Titel „Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW) gegründet. Gute Gründe, sich mit der eigenen Altersversorgung zu beschäftigen“.

Der 7-köpfige Verwaltungsrat des PVW tagte etwa einmal im Quartal.

Das PVW informierte am 14.5. auf einer Expertentagung Kolleginnen und Kollegen in Düsseldorf und nahm am 26.6. an einer Mitgliederversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg teil.

Am 17. Juni endete die Erklärungsfrist für die PKN-Mitglieder. Ein rechtzeitiger schriftlicher Hinweis auf diese Ausschlussfrist erhöhte die Akzeptanz des PVW.

Am 27.6.2003 hatte das PVW 417 Mitglieder; angesichts eines hohen Anteils von Angestellten und Beamten unter den PKN-Mitgliedern ein gutes Ergebnis. 308 Mitglieder haben sich für die Zahlung von Beiträgen entschieden, die sich an der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV orientieren. 100 Mitglieder haben sich für die Zahlung einkommensbezogener Beiträge entschieden. Bei den restlichen Mitgliedern war die Beitragshöhe zum Stichtag noch ungeklärt. Trotz der allgemein gesunkenen Zinsen konnte der günstige Zinssatz für die Kapitalanlage des PVW gehalten werden.


Am Staatsvertrag zwischen Bremen und Niedersachsen, der den Anschluss der Bremer Kolleginnen und Kollegen zum PVW ermöglicht, wird mit Hochdruck gearbeitet. Herr von Ritter vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium hält es für sehr wohl möglich, dass dieser Vertrag noch in diesem Jahr geschlossen wird. Damit bekommen die Bremer Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, noch für das ganze Jahr 2003 rückwirkend Beiträge zu entrichten.

Das Niedersächsische HeilKammergesetz (HKG) erfährt in diesem Jahr eine Novellierung. U.a. wird § 12 HKG im Hinblick auf eine „Teilrechtsfähigkeit“ für den versorgungsrechtlichen Bereich angepasst. PKN und PVW haben entsprechende Eingaben an das Niedersächsische Sozialministerium gemacht. Erlangt der vorgelegte Entwurf Gesetzeskraft, woran nicht gezweifelt werden sollte, wird das PVW rechtlich deutlich unabhängiger von der PKN und damit noch attraktiver für einen Anschluss anderer Psychotherapeutenkammern bzw. derer Versorgungswerke an das PVW.

W. Köthke
(Vorsitzender des Verwaltungsrats des PVW)

Geschäftsstelle

Roscherstr. 12
30161 Hannover
Tel 0511/850304-30
Fax 0511/850304-44
info@pk-nds.de
wwwpk-nds.de

<p>GNP-Akademie bei Herbert König & Gerhard Müller Semmelstraße 36/38, 97070 Würzburg Tel.: 0931 – 46079033, Fax: 0931 – 46079034 GNP-Akademie@neuropsychologie.de http://www.neuropsychologie.de</p>	
<p>2. Neuropsychologie-Tag Bamberg vom 17. – 19.10.2003</p>	
<p>Am Fachbereich Pädagogik, Philosophie und Psychologie, Markusplatz 3, 96074 Bamberg findet am 17./18./19.10.2003 ein offenes neuropsychologisches Symposium statt. Programmhinweise auf der Homepage beachten oder anfordern! Kostenlos!</p>	
<p>Neuropsychologie der Musik am 18.10.2003 Prof. Dr. med. Thomas F. Münte, Magdeburg; 130,00 Euro* / GNP-Mitglied: 110,00 Euro*, 8 Std.</p>	
<p>Die funktionelle Organisation des Präfrontalen Cortex – vom Tiermodell zur Klinischen Neuropsychologie am 18.10.2003 Prof. Dr. Dr. h. c. Onur Güntürkün, Dipl.-Psych., Bochum; 100,00 Euro* / GNP-Mitglied: 85,00 Euro*, 6 Std.</p>	
<p>Gedächtnis und Gedächtnisstörungen - Funktionelle Neuroanatomie, Neuropsychologie, Neurologie, Psychiatrie am 18. – 19.10.2003 Prof. Dr. Hans J. Markowitsch, Dipl.-Psych., Bielefeld; 170,00 Euro* / GNP-Mitglied: 145,00 Euro*, 10 Std.</p>	
<p>Funktionelle Neuroanatomie der Aufmerksamkeit und Orientierung am 18.10.2003 Prof. Dr. Walter Sturm, Dipl.-Psych., Aachen & PD Dr. Dr. Hans-Otto Karnath, Dipl.-Psych., Tübingen; 100,00 Euro* / GNP-Mitglied: 85,00 Euro*, 6 Std.</p>	
<p>Identitätsveränderung und Identitätsarbeit im Rahmen neuropsychologischer Therapie am 18. – 19.10.2003 Dipl.-Psych. Claudia Wendel & Dipl.-Psych. Sabine Heel, Berlin; 190,00 Euro* / GNP-Mitglied: 160,00 Euro*, 12 Std.</p>	
<p>AAT und Co - Sprachtherapeutische Testverfahren im Vergleich am 19.10.2003 Ilona Rubi-Fessen, Dipl.-Log., Köln; 130,00 Euro* / GNP-Mitglied: 110,00 Euro*, 8 Std.</p>	
<p>Schwere internistische und neurologische Erkrankungen und deren neuropsychologische Folgen am 19.10.2003 Dr. med. F.-K. von Wedel-Parlow, Dipl.-Psych., Susef; 100,00 Euro* / GNP-Mitglied: 85,00 Euro*, 6 Std.</p>	
<p>Funktionelle Neuroanatomie der Sprache am 19.10.2003 PD Dr. phil. Ernst G. de Langen, Bad Griesbach; 100,00 Euro* / GNP-Mitglied: 85,00 Euro*, 6 Std.</p>	
<p>International Symposium and Workshops at the Waldklinik Jesteburg vom 31.10. – 01.11.2003 „Neuropsychology goes Europe“- in cooperation with the VejleJeford Centre (Denmark) <i>Bitte fordern Sie unser vollständiges Programm an! *Kosten incl. Mehrwertsteuer</i></p>	